

1. September 2021

Motionvon Christine Seidler (SP)
und 30 Mitunterzeichnenden

Der Stadtrat wird aufgefordert, mittels einer kreditschaffenden Weisung die Rolle der Fürsorgebehörde (Fürsorgeinspektorat 2 und allenfalls weitere), der Stadt Zürich, der städtischen Kirchen und von weiteren, allenfalls noch nicht bekannten Protagonisten ab dem Zeitraum der 1930er Jahre im Zusammenhang mit administrativem Freiheitsentzug, Arbeitslagern, Arbeitsheimen, Pflichtarbeit, Zwangsarbeit, Ausbeutung, «Mädchenhandel» usw., auch die Abläufe, die im Zusammenhang mit dem Zürcher Waffenfabrikanten und Kunstsammler Emil G. Bührle sowie dem Marienheim stehen, historisch unabhängig und vertieft aufzuarbeiten.

Begründung

Wie «der Beobachter»¹ recherchierte, besass Emil G. Bührle in Dietfurt SG ab 1941 eine Spinnerei mit Mädchenheim. In diesem Heim liessen Fürsorgebehörden aus der gesamten Deutschschweiz mindestens 300 minderjährige Mädchen gegen ihren Willen internieren und zu Hungerlöhnen arbeiten. Emil Bührle, der damals reichste Schweizer, maximierte dadurch seinen Gewinn.

Die Arbeitsbedingungen bezeichnet der Historiker Thomas Huonker als Zwangsarbeit. Die Bührle-Spinnerei liess die Mädchen für sich arbeiten, obwohl ein Arbeitszwang zugunsten einer Privatfirma in der Schweiz damals verboten war. Bereits 1941 war das internationale Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- und Pflichtarbeit (SR 0.822.713.9) in der Schweiz in Kraft getreten. Es sieht vor, dass keine Schweizer Behörde «Zwangs- oder Pflichtarbeit zum Vorteile von Einzelpersonen oder privaten Gesellschaften» auferlegt oder zulässt. Zwangsarbeit, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bestand, musste zudem beendet werden.

Die Zusammenarbeit von Bührle-Mädchenheim oder weiteren Heimen mit Industriellen oder Gewerbebetreibenden der Stadt Zürich und den Behörden wurde historisch nie aufgearbeitet. In Anbetracht der feierlichen Eröffnung des Neubaus des Kunsthauses ist der Fall Bührle über eine Restitution hinaus von grundsätzlicher Bedeutung für die historische Aufarbeitung nicht nur des Kunsthandels im Zweiten Weltkrieg, sondern auch der historischen Rolle der Stadt Zürich im Kontext von Menschenrechten.

Das «Schwarzbuch Bührle «Raubkunst für das Kunsthaus Zürich?» hat die vielen Aspekte der Problematik um die Sammlung Bührle gezeigt. Es geht jedoch auch darum, dass der Name Bührle in der Öffentlichkeit bald für eine bedeutende Zürcher Kulturinstitution von nationalem Rang stehen wird. Im Dokumentationsraum soll darauf hingewiesen werden, dass die Sammlung Bührle insgesamt mit dem Geld erworben wurde, das der Waffenfabrikant unter anderem mit dem Verkauf von Rüstungsgütern an das nationalsozialistische Deutschland erworben hat. Wie jüngste Recherchen nun zeigen, resultierte der Reichtum Bührles aber auch aus einem von der Stadt Zürich damals aktiv unterstützten Mädchenhandel. Selbst eine lückenlos erfolgte Provenienzforschung kann diese moralische Dimension nicht erfassen. Im Sinne eines «gesellschaftssozialen Denkmals» und der Rehabilitation betroffener Frauen und Mädchen und weite-

¹ «Beobachter» Titelthema Ausgabe 18/2021, Yves Demuth

rer Menschen steht die Stadt Zürich in der Verantwortung und soll diese ernsthaft und unabhängig wahrnehmen. Eine historische Aufarbeitung dieses unrühmlichen Kapitels der Stadt Zürich muss – gerade im Kontext mit der Eröffnung des Neubaus des Kunsthauses - geschichtliches und moralisches Zeugnis dafür werden, dass Eigenständigkeit und Freiheit junger Frauen keine Straftaten sind und jegliche Formen von Ausbeutung und Diskriminierung in keiner Weise tolerierbar sind. Es bedarf einer kollektiven Erinnerung und Aufarbeitung dieser unrühmlichen Rolle der Stadt Zürich und der Schweiz in der Geschichte der Nachkriegszeit.

Maria Güter

S. Böhmann

M. C.

J. Brin

T. K.

M. R. U

Quin

h. Betschmann

J. B.

List Düssel

M. K.

W. G.

M. H.

U.

S. K.

J. W.

W. S.

R. B.

S. W. G. H.

D. S.

U. G. S. H. U.

W.

R. S. d.

H. S.

S. Braun

M. P. H.

S. Klein